Vertragsabteilung
Service-Center
Tel.: 030 / 31 003-999
service-center@kvberlin.de

Kassenärztliche Vereinigung Berlin ○ Masurenallee 6A ○ 14057 Berlin

An alle Hausärztinnen und Hausärzte, Kinderärztinnen und Kinderärzte, HNO-Ärztinnen und HNO-Ärzte, Hautärztinnen und Hautärzte, allgemeine Internistinnen und Internisten, Pneumologinnen und Pneumologen, Phoniaterinnen und Phoniater und Pädaudiologinnen und Pädaudiologen

Rundschreiben

07.07.2025

Anpassung der Förderung der sublingualen Hyposensibilisierungstherapie gemäß Honorarvertrag 2025 zum 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 3. Quartal 2020 ist im Honorarvertrag die Förderung der sublingualen Hyposensibilisierungstherapie i.H.v. 102 Punkten (für 2025: 12,64 €) gemäß § 87a Abs. 2 Satz 3 SGB V i.V.m. dem Beschluss des Bewertungsausschusses (BA) in seiner 456. Sitzung vereinbart. Die Regelung im Honorarvertrag sah bisher die alleinige Abrechnung der SNR 30130T vor. Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) hat als Aufsicht der Krankenkassen diese Regelung beanstandet, da nach Auffassung des BAS der o.g. BA-Beschluss ausschließlich eine Förderung von EBM-Leistungen vorsieht. Um diese Vorgaben umzusetzen, haben wir die Regelung zur Förderung im Honorarvertrag 2025 angepasst und die Förderung mit der SNR 30130T im Behandlungsfall als Zuschlag zu den folgenden Versicherten- bzw. Grundpauschalen des EBM vereinbart:

GOP 03001, 03002, 03003, 03004 oder 03005	i.V.m.	**SNR 30130T**
GOP 04001, 04002, 04003, 04004 oder 04005		
GOP 09210, 09211 oder 09212		
GOP 10210, 10211 oder 10212		
GOP 13210, 13211 oder 13212		
GOP 13640, 13641 oder 13642		
GOP 20210, 20211 oder 20212		

Für eine beschlusskonforme Förderung der Versicherten- bzw. Grundpauschalen wird die Beschreibung im Honorarvertrag um die Verordnung von zugelassenen Therapieallergenen für die sublinguale Hyposensibilisierungstherapie präzisiert.

Für Sie ändert sich nichts: Sie setzen wie bisher die SNR 30130T bei der Abrechnung bei Ihren Versicherten- bzw. Grundpauschalen zu. Die SNR 30130T kann dabei mehrmals im Behandlungsfall angesetzt werden.

Der Honorarvertrag 2025[1] wird derzeit mit den Krankenkassen abgestimmt und nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → Honorarverträge veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung: **service-center@kvberlin.de** oder **Tel. 31003-999** (Mo-Fr von 10 - 13 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KV Berlin

[1]Der sich aus dem Eckpunktepapier ergebende Honorarvertrag 2025 steht noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung.